JURISTISCHE THESEN

WELCHE MIT GENEHMIGUNG

DES

HERRN DEKANS DER RECHTS- UND STAATSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT

AN DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

ZUR

ERWERBUNG DES GRADES EINES DR. JURIS UTRIUSQUE

AM 14. APRIL 1938 UM 11 UHR

IN DER ALTEN AULA

ÖFFENTLICH VERTEIDIGEN WIRD

Hellmut Röhl

OPPONENTEN:

Herr Gerichtsreferendar Nehmer
Herr Gerichtsreferendar Saniter
Herr Gerichtsreferendar Neils

BERLIN
BUCHDRUCKEREI DR. EMIL EBERING, MITTELSTRASSE 29

J 38

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

1. Die wirtschaftliche Selbständigkeit der Deutschen Reichsbahn gegenüber dem Reiche ist aufrechtzuerhalten.
2. Eine Verreichlichung sämtlicher Privateisenbahnen ist im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht anzustreben.
3. Das Rechtsverhältnis zwischen der Deutschen Reichspost und ihren Benutzern ist kein privatrechtlicher Vertrag, sondern ein öffentlichrechtliches Nutzungsverhältnis.
4. Die Einführung der Gefährdungshaftung im gewerblichen Kraftfahrzeugverkehr ist zu befürworten.
5. Eine unveränderte Übernahme des I. (Warschauer) Abkommens zur Vereinheitlichung des Luftprivatrechts in das deutsche Luftrecht ist nicht zu empfehlen.